



EG: 04.02.2023

über
Herrn Oberbürgermeister *Inde 62*
Gert-Uwe Mende

über
Magistrat

und
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr

an die Fraktion der SPD

Der Magistrat

Bürgermeister

Dr. Oliver Franz

2 . Februar 2023

Anfrage der SPD-Fraktion vom 11. Januar 2023, Nr. 106/2023 nach § 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung (SV-Nr. 23-V-31-0001)

Anfrage:

Schreckschusswaffen

Schreckschusswaffen können pyrotechnische Munition verschießen. Diese Schreckschussmunition erzeugt einen sehr lauten Knall. Hierunter fallen z. B. Leuchtsignalsterne und Pfeifpatronen. Das weit verbreitete Schießen zu Silvester ist nur auf dem eigenen, befriedeten Besitztum erlaubt, oder auf einem anderen Besitztum, mit Genehmigung des Inhabers des Hausrechtes.

Der Magistrat wird gebeten Auskunft darüber zu geben:

- 1. Wie viele Schreckschusswaffen wurden Ende 2022 in der Landeshauptstadt Wiesbaden registriert?*
- 2. Wie viele Personen hatten eine Schreckschusswaffe, aber keinen kleinen Waffenschein?*
- 3. Wie hat sich die Anzahl der Schreckschusswaffen in Wiesbaden in den letzten 5 Jahren entwickelt?*
- 4. Wie viele Unfälle sind jährlich auf den Gebrauch von Schreckschusswaffen zurückzuführen?*
- 5. Wie oft wurden Schreckschusswaffen nachweislich für Straftaten genutzt?*
- 6. Wie wird die Zuverlässigkeits- und Geeignetheitsprüfung nach 10 abs. 4 WaffG gehandhabt?*

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1.

Es wird keine Statistik über Schreckschusswaffen in der Landeshauptstadt Wiesbaden geführt, da diese im freien Verkauf sind und keiner Registrierung bei der Waffenbehörde bedürfen. Lediglich für das Führen einer Schreckschusswaffe wird ein Kleiner Waffenschein benötigt. Dieser kann ohne einen Nachweis einer Waffensachkunde beantragt werden. Die hierfür anfallenden Gebühren belaufen sich auf 100,00 Euro. Im Jahr 2022 wurden insgesamt 142 Kleine Waffenscheine seitens der Waffenbehörde ausgestellt.

Zu 2.

Die Statistik der Landeshauptstadt Wiesbaden erfasst nur die Anträge „Kleiner Waffenschein“. Der Erwerb und Besitz ist erlaubnisfrei. Lediglich für das Führen einer Schreckwaffe benötigt man einen Kleinen Waffenschein (s.o.).

Zu 3.

Die Statistik der Landeshauptstadt Wiesbaden erfasst nur die Anträge „Kleiner Waffenschein“. Der Erwerb und Besitz ist erlaubnisfrei. Lediglich für das Führen einer Schreckwaffe benötigt man einen Kleinen Waffenschein (s.o.). Die Anzahl der ausgestellten Kleinen Waffenscheine hat sich wie folgt entwickelt:

Jahr 2018:	219 KL WS
Jahr 2019:	253 KL WS
Jahr 2020:	135 KL WS
Jahr 2021:	119 KL WS
Jahr 2022:	142 KL WS
Jahr 2023:	15 KL WS, (Stand 20. Januar 2023)

Zu 4.

Hierzu kann seitens der Waffenbehörde keine Aussage getroffen werden, da hierüber keine Kenntnis besteht.

Zu 5.

Hierzu kann seitens der Waffenbehörde keine Aussage getroffen werden, da hierüber keine Kenntnis besteht. Wer eine Schreckschusswaffe ohne einen Kleinen Waffenschein führt, kann mit einer Freiheitsstrafe von bis zu 3 Jahren oder einer Geldstrafe bestraft werden.

Zu 6.

Für das Führen einer Schreckschusswaffe benötigt man einen Kleinen Waffenschein, welcher unter den Vorgaben des § 10 Abs. 4 WaffG erteilt werden kann. Voraussetzung hierfür ist die Vollendung des 18. Lebensjahres. Ferner muss die beantragende Person zuverlässig und persönlich geeignet sein. Die Zuverlässigkeit wird durch Prüfung des Bundeszentralregisterauszugs und per Abfrage bei der Landespolizei durch die Waffenbehörde festgestellt. Die persönliche Eignung (körperliche und geistige Eignung) richtet sich nach § 6 WaffG. Hiernach besitzen Personen die erforderliche persönliche Eignung nicht, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie geschäftsunfähig sind, abhängig von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln, psychisch krank oder debil sind, auf Grund in der Person liegender Umstände mit Waffen oder Munition nicht vorsichtig bzw. unsachgemäß umgehen, diese

Gegenstände nicht sorgfältig verwahren können oder dass die konkrete Gefahr einer Fremd- bzw. Selbstgefährdung besteht. Bei der Antragstellung muss der Antragsteller die persönliche Eignung sowie die Angaben auf Richtigkeit und Vollständigkeit bestätigen. Beim Umgang mit Waffen und Munition werden die Bestimmungen des WaffG bzgl. der Aufbewahrung der antragstellenden Person mitgeteilt. Zudem muss eine persönliche Vorsprache zur Abholung des Kleinen Waffenscheines bei der Waffenbehörde erfolgen.

A handwritten signature in black ink, appearing to be a stylized name or set of initials.